

An die  
Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung**  
zur **7. Sitzung**  
**des Planungs-, Klimaschutz und**  
**Umweltausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

**am Donnerstag, dem 17.11.2022, um 17:00 Uhr**

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)

**Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!**



QR-Code scannen, App  
installieren und loslegen.  
Mehr Infos & Hilfe auf:  
[www.rkn.nrw/navi](http://www.rkn.nrw/navi)



## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des Neusser Start-up Loribox  
Vorlage: 68/1857/XVII/2022

3. Antrag zum Konzept "Stromtonne" (Bioabfallvergärung Witten)  
Vorlage: 68/1856/XVII/2022
4. Sachstandsbericht "Erstellung einer integrierten Klimawandelvorsorgestrategie"  
Vorlage: 61/1881/XVII/2022
5. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2022 - Sachstandsberichte Investitionen Klimaschutz  
Vorlage: 68/1879/XVII/2022
6. Abfallgebühren 2023  
Vorlage: 68/1853/XVII/2022
7. Mitteilungen
- 7.1. Abfallwirtschaftsbilanz 2021  
Vorlage: 68/1473/XVII/2022
- 7.2. Investitionen und Planungen im Bereich der WSAA - Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage am Entsorgungsstandort Neuss-Grefrath  
Vorlage: 68/1911/XVII/2022
- 7.3. Sachstandsbericht zum Schrottplatz an der Stadtgrenze Neuss/Kaarst  
Vorlage: 68/1858/XVII/2022
- 7.4. Sachstandsbericht Anträge Brennstoffwechsel  
Vorlage: 68/1901/XVII/2022
8. Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Auftragsvergabe zur Verwertung von Altpapier  
Vorlage: 68/1880/XVII/2022



Hans Christian Markert  
Vorsitz

---

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR815">www.rkn.nrw/TR815</a>
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR804">www.rkn.nrw/TR804</a>
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR804">www.rkn.nrw/TR804</a>
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR815">www.rkn.nrw/TR815</a>
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR810">www.rkn.nrw/TR810</a>
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR824">www.rkn.nrw/TR824</a>

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 25.10.2022

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 68/1857/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>	17.11.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Vorstellung des Neusser Start-up Loribox**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung wird die Gründerin, Frau Manuela Dörr, das Neusser Start-up Loribox vorstellen.

Loribox übernimmt als Dienstleister alle Aufgaben rund um das Kaufen und Verkaufen von Kinderkleidung.



**Sitzungsvorlage-Nr. 68/1856/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>	17.11.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag zum Konzept "Stromtonne" (Bioabfallvergärung Witten)**

**Sachverhalt:**

Zur Sitzung dieses Ausschusses am 09.06.2022 erfolgte ein gemeinsamer Antrag der CDU, FDP, UWG mit dem Auftrag an die Verwaltung, das Konzept „Stromtonne“ zu prüfen und bei positiver Bewertung einen Vertreter der AHE GmbH als Betreiber der Abfallvergärungsanlage in Witten in den Ausschuss einzuladen.

In den Erläuterungen zum Antrag verwies die Verwaltung zunächst auf frühere Diskussionen und die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Nachrüstung der Kompostanlage Korschenbroich mit einer Vergärungsstufe. Seinerzeit wurde eine Umsetzung zunächst aus wirtschaftlichen Gründen zurückgestellt.

Die Verwaltung bestätigte weiterhin, dass sich die Kompostanlage Korschenbroich hinsichtlich ihres zentralen Anlagenteils, der Rottetechnik, dem Ende ihrer technischen Lebensdauer nähert. Die Rottetechnik wird zum Ende 2022 wirtschaftlich abgeschrieben sein und verursacht danach keine Kosten für Abschreibungen und Zinsen mehr. Das gilt nicht für den Gebäudebereich der Kompostanlage, dessen Abschreibung läuft noch bis Ende 2032.

Ein Weiterbetrieb der abgeschriebenen Rottetechnik ist vorübergehend wirtschaftlich vorteilhaft, in den nächsten Jahren muss aber die Erneuerung der Rottetechnik in Angriff genommen werden. Dabei wird voraussichtlich nicht die vorhandene Technik 1:1 ersetzt, sie ist inzwischen überholt. Bei einer Neukonzeption werden heute üblicherweise auch Vergärungstechniken geprüft und häufig auch umgesetzt.

Die Frage ist daher nicht ob, sondern wann am Standort Korschenbroich der Planungs- und Entscheidungsprozess für eine neue Anlagentechnik startet.

Die Überlegungen der Verwaltung sehen vor, zunächst den Planungs- und Erneuerungsprozess für die Restabfallbehandlung in der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) am Standort Neuss-Grefrath zu starten. Dort besteht ein dem Zustand und dem Alter der Anlage geschuldeter dringenderer Handlungsbedarf. Die Ausschreibung zur Beauftragung eines Planungsbüros läuft derzeit (vergl. Vorlage 68/1489/XVII/2022 zur Sitzung am 18.08.2022). Sobald dort der Entscheidungsprozess

abgeschlossen ist und der Umfang der erforderlichen Investitionen erkennbar wird, soll anschließend, unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse, der Planungsprozess in Korschenbroich mit einer Ausschreibung zur Beauftragung eines Planungsbüros gestartet werden. Dies wird voraussichtlich frühestens Ende 2023 der Fall sein.

Die Verwaltung hat, wie gewünscht einen Vertreter der AHE zur Sitzung eingeladen. Zusätzlich wird auch eine Vertreterin der RETERRA Service GmbH zu den Möglichkeiten am Standort Korschenbroich vortragen. Die RETERRA ist die vom Kreis beauftragte Betriebsführerin der Kompostanlage Korschenbroich und besitzt umfangreiche Erkenntnisse beim Bau und Betrieb von Kompost- und Vergärungsanlagen.

#### **Digitalisierungs-TÜV**

- ( ) Digitalisierungspotential vorhanden.  
 ( ) Digitalisierungspotential muss geprüft werden.  
 ( ) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

<b>voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/1881/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>	17.11.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Sachstandsbericht "Erstellung einer integrierten  
Klimawandelvorsorgestrategie"**

**Sachverhalt:**

Der aktuelle Sachstand wird in der Sitzung ergänzend anhand einer kurzen Präsentation erläutert.

Die Erarbeitung einer integrierten Klimawandelvorsorgestrategie, zunächst bestehend aus einem Klimaschutzkonzept und darauf aufbauend einem Klimaanpassungskonzept, liegt im Projektzeitplan. Gemeinsam mit einem externen Dienstleister, erstellt das Klimaschutzmanagement derzeit die IST-Analyse, welche einen qualitativen Teil (Bestandsaufnahme) und einen quantitativen Teil (Energie- und Treibhausgas-Bilanz) beinhaltet. Dies entspricht den inhaltlichen Anforderungen an Klimaschutzkonzepte, wie sie vom Fördergeber vorgegeben sind.

Die Bestandsaufnahme umfasst einen Rückblick auf das bereits Geschehene: Welche Klimaschutzmaßnahmen wurden bislang von der Verwaltung des Rhein-Kreis Neuss umgesetzt? In welchen Sektoren ist der Landkreis bereits aktiv? Bei der Treibhausgas-Bilanz wird ermittelt, wie viel Energie in den jeweiligen Sektoren verbraucht wird und welche Energieträger zur Strom- und Wärmeversorgung eingesetzt werden. Aufbauend auf den Informationen aus der Energie- und Treibhausgas-Bilanz, können anschließend die Minderungspotenziale und Szenarien für den Rhein-Kreis Neuss berechnet werden.

Das Klimaschutzkonzept dient als mittel- bis langfristige strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Die Erarbeitung dessen sieht daher eine beteiligungsorientierte Projektstruktur vor, welche nach der Bestandsaufnahme und

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung, die Maßnahmenauswahl und –bewertung unter Stakeholder- und Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet. Gemeinsam mit den relevanten Akteuren stellt die Klimaschutzmanagerin diese Maßnahmen in einen Katalog zusammen, welcher hiernach zum Beschluss vorgelegt wird. Die anschließende Umsetzung des Konzepts wird von einem Umfassenden Controlling begleitet.

Das Thema Klimaschutz wird zudem verstärkt in die Bevölkerung getragen und die Bürgerinnen und Bürger für spezifische Klimaschutzthemen sensibilisiert. Es findet eine umfassende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit statt: Klimabildung erfolgt in Form von Energiespar-Tipps, Informationsarbeit an Schulen oder bspw. der Teilnahme am diesjährigen Familienfest des Rhein-Kreis Neuss. Auf Initiative des Rhein-Kreis Neuss erweiterte die Verbraucherzentrale NRW e. V. im August 2022 ihr Beratungsangebot. Es besteht nunmehr ein differenziertes Angebot an Energieberatung bzw. der Vermittlung derselben. Um die weiteren Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss zu eruieren, fand zudem eine Umfrage zu Klimaschutzthemen statt.

Die Projektlaufzeit umfasst den Zeitraum vom 01.02.2022 bis zum 31.01.2024. Die Gesamtausgaben für das Projekt belaufen sich auf 200.086,- €. Das Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit einer Förderquote von 90 % gefördert. Die Förderung umfasst Sach- und Personalausgaben für das Klimaschutzmanagement und Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. 68/1879/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>	17.11.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2022 - Sachstandsberichte Investitionen Klimaschutz**

**Sachverhalt:**

Zu dem Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2022 wird seitens der Verwaltung wie folgt berichtet:

**Stellungnahme Baudezernat:**

Die Fraktionen im Kreistag haben sich 2021 darauf geeinigt, verschiedene Anträge zu Klimaschutz-Einzelmaßnahmen in ein Klima-Globalbudget im Haushalt zusammen zu fassen. Hierzu stehen jährlich 200.000 Euro konsumtive und 1.200.000 Euro investive Haushaltsmittel zur Verfügung.

Im Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss (PKU) vom 09.06.2022 (Vorlage 65/1413/XVII/2022) hat das Baudezernat bereits ein Konzept zur Verwendung der Haushaltsmittel vorgelegt, das einstimmig befürwortet wurde. Auf die Vorlage wird verwiesen.

Das Baudezernat legt mit seinem Konzept einen Schwerpunkt im Bereich des Klimaschutzes und Nachhaltigkeit und entwickelt gemeinsam mit allen notwendigen Akteuren Strategien und Konzepte, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Zusätzlich müssen Planungen agil an neue Entwicklungen (z.B. Gasmangellage) und an neue Bedarfe regelmäßig angepasst werden.

Mit den vom Kreistag zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmitteln aus dem Klima-Globalbudget hat das Baudezernat einen wichtigen Hebel, um weitere Optimierungsmöglichkeiten im Gebäudebestand und im Sinne der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Hierzu nachstehende Beispiele:

## **I. Ausbauprogramm Photovoltaik**

Das Ausbauprogramm Photovoltaik ist ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes zur Reduzierung schädlicher CO<sub>2</sub>-Immissionen und wird im Baudezernat durch die eingerichtete Projektgruppe „Photovoltaik“ im Amt für Gebäudewirtschaft (Amt 65) weiter vorangetrieben. Ziel ist alle geeigneten Dächer von Kreisliegenschaften mit Photovoltaik und /oder mit Gründach auszustatten. Zuvor müssen i.d.R. die Dächer saniert werden. Material-, Lieferengpässe und fehlende Fachfirmen verzögern jedoch immer wieder die Bemühungen, das Ausbauprogramm zu beschleunigen.

Neu hat das Baudezernat die Errichtung einer großen PV-Anlage auf dem Neu- und Altbau der Verwaltungsgebäude in Grevenbroich vorgezogen, die derzeit in der Planung ist und schnellstmöglich in 2023 realisiert werden soll. Durch Änderung von rechtlichen Vorgaben in 2022 ist es nun leichter geworden, PV-Anlagen auch in denkmalgeschützten Bereichen zu errichten.

### **Aktuelles Programm:**

- |   |                        |
|---|------------------------|
| 1. PV-Anlage Michael-Ende-Schule  | <b>umgesetzt</b>       |
| 2. PV-Anlage Kreisgesundheitsamt GV   | <b>umgesetzt</b>       |
| 3. PV-Anlage BBZ Grevenbroich   | <b>umgesetzt</b>       |
| 4. Kreishaus Grevenbroich Neu- und Altbau;<br>(09/2022 Eingang der denkmalrechtlichen Erlaubnis Stadt GV) | <b>in Planung/2023</b> |
| 5. Mosaikschule/Förderschule<br>(PV-Anlage im Zuge der energetischen Sanierung Gebäudehülle)              | <b>2023/2024</b>       |
| 6. Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld, Gebäude B<br>(PV-Anlage erst nach Erneuerung des Trafos möglich) | <b>2024</b>            |
| 7. Erweiterungsneubau Herbert-Karrenberg-Schule   | <b>2024</b>            |

### **Weiteres Ausbauprogramm:**

8. Berufsbildungszentrum Hammfeld, Hammfeldhalle:  
Anlage nach Sanierung Halle
9. Berufsbildungszentrum Hammfeld, Gebäude A  
Anlage in Planung
10. Berufsbildungszentrum Weingartstraße- Sporthalle:  
Anlage in Planung

11. Berufsbildungszentrum Dormagen:  
Anlage im Zuge der energetischen Sanierung Gebäudehülle

Darüber hinaus hat das Baudezernat die Errichtung von Photovoltaikanlagen zum Klimaschutz bei allen Neubau-Projekten vorgesehen.

## **II. Austausch von Heizungen**

Das Baudezernat hält an einem Austausch der restlich verbliebenen drei Ölheizungen fest, wird diese jedoch auf Grund der derzeitigen Entwicklungen am Energiemarkt und der derzeitigen Lieferengpässe zu einem späteren Zeitpunkt realisieren:

- a) Bauhof des Kreises in GV-Noithausen
- b) Kreismedienzentrum in NE-Holzheim
- c) Hausmeisterwohnung der Mosaik-Schule in GV-Hemmerden

Derzeit werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Eine Planung zum Austausch der Heizung im Medienzentrum ist beauftragt.
2. Die Heizungsanlage mit Wärmepumpe für die Sporthalle am Berufsbildungszentrum (BBZ) Grevenbroich wird zum dritten Mal ausgeschrieben. Bei den ersten beiden Ausschreibungen gingen keine Angebote ein. Auch hier zeigen sich leider Material- und Lieferengpässe, die zwangsläufig zu Terminverschiebungen führen.
3. Die interne Planung der energetischen Sanierung (Dach u. Fenster) an der Mosaikschule ist inzwischen abgeschlossen. Die Ausschreibung der Fachplanerleistung wird im IV Quartal 2022 veröffentlicht.

## **III. Fuhrparkmanagement**

Das Amt für Gebäudewirtschaft (Amt 65) wurde durch Dezernent VI beauftragt, den Fuhrpark sukzessive auf alternative Antriebsarten umzustellen, wirtschaftlicher zu gestalten und zu verkleinern. Nach Übernahme der Aufgabe „Fuhrpark“ von der Kämmerei wurde vom Amt für Gebäudewirtschaft zunächst eine umfangreiche Analyse des Fahrzeugbestands und des Nutzungsverhaltens durchgeführt. Im Ergebnis konnte der Fuhrpark der Kernverwaltung bereits um 6 Fahrzeuge reduziert werden. Neubeschaffungen von Fahrzeugen werden vom Amt 65 kritisch geprüft und die Möglichkeit der Nutzung von alternativen Antriebsarten umfassend geprüft. Dies erfolgt im Rahmen der vom Dezernent VI erlassenen „Internen Richtlinie für die nachhaltige Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen“.

Die Beschaffung der ersten sechs E-Fahrzeuge sowie eines E-Transporters wurde bereits beauftragt. Aktuell bestehen sehr lange Lieferzeiten für E-Fahrzeuge; die Fahrzeuge sollen im III. Quartal 2023 geliefert werden. Die Beschaffung weiterer zwölf E-Fahrzeuge soll den

Umbau der Fahrzeugflotte des Kreises beschleunigen. Die Ausschreibung ist in Vorbereitung. In beiden Fällen werden hierzu auch Fördermittel durch die im Amt 65 geschaffene Stabstelle „Zentrales Fördermanagement“ beantragt (Billigkeitsrichtlinie, Programm Progress NRW).

Neben der Bereitstellung von E-Fahrzeugen ist die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur für die Umstellung des Fuhrparks zwingend erforderlich. Hierzu laufen parallel die Planungen an den verschiedenen Verwaltungsstandorten.

Erfolgreich wurde bereits die Errichtung von **öffentlichen E-Ladesäulen** an den Standorten:

- Kreishaus Grevenbroich **umgesetzt**
- BBZ Grevenbroich **umgesetzt**
- BBZ Neuss-Weingartstr. **umgesetzt**
- BBZ Hammfeld **umgesetzt.**

Ebenfalls wurde die Errichtung – allerdings mit erheblichen Lieferverzögerungen – von **öffentlichen E-Bike-Ladestationen** an den Standorten:

- Kreiskulturzentrum Rommerskirchen-Sinsteden **umgesetzt**
- Kreiskulturzentrum Dormagen-Zons **umgesetzt.**

Weitere E-Bike-Ladestationen sind an den Kreisschulen, am Kreishaus Grevenbroich und im Kreishaus Neuss in Planung.

#### **IV. Umrüstung der kreiseigenen Gebäude auf hocheffiziente LED-Beleuchtung**

Das Amt für Gebäudewirtschaft treibt die kreisweite Umstellung der bisherigen Beleuchtungstechnik auf hocheffiziente, energiesparende LED Technik weiter voran. Durch die Umrüstung wird in erheblichem Umfang Energie eingespart und klimaschädliche CO<sub>2</sub>-Immissionen reduziert.

#### **Derzeit sind folgende Projekte in der Umsetzung:**

1. Der Förderantrag für den Austausch der Beleuchtung der Landwirtschaftshalle im Kreiskulturzentrum Sinsteden wurde vom Amt 65 gestellt. Die Planung ist abgeschlossen. Nach Genehmigung der Förderung werden die Elektroarbeiten direkt ausgeschrieben. Im Rahmen der Gesamtkosten in Höhe von 92.000 € werden 66 Beleuchtungskörper ausgetauscht. Dadurch entstehen jährliche Stromeinsparungen in Höhe von 12.570 kWh.
2. Der Förderantrag für den Austausch der Beleuchtung am Verwaltungscampus Grevenbroich wurde vom Amt 65 gestellt. Die Planung ist abgeschlossen. Nach Genehmigung der Förderung werden die Elektroarbeiten direkt ausgeschrieben. Die 2.240 Beleuchtungskörper werden im Rahmen des 1,4 Millionen Euro teuren Projektes ausgetauscht. Durch diese Maßnahmen werden jährlich weitere 235.000 kWh eingespart (rund 80 Prozent des bisherigen Bedarfs!).

### **Erhöhung des Wald- und Biotopanteils sowie Umstellung auf ökologischere Pflege des Straßenbegleitgrüns**

Im Rahmen des ABI (Aktionsbündnis Insekten) hat Amt 61 an fünf Standorten von breiteren Wegrainen im Kreisgebiet Aufwertungen mit Regiosaatgutmischungen durchgeführt (insg. ca. 5.000m<sup>2</sup>), mit teils guten Erfolgen, teils Akzeptanzproblemen. Für diese Maßnahme wurden bisher ca. 10.000,- € brutto verausgabt.

Die sonstigen Wegraine wurden möglichst spät geschnitten (frühesten Mitte Juni, eher Mitte Juli)

In Zusammenarbeit zwischen Amt 61 und der Unteren Naturschutzbehörde läuft eine Prüfung der kreiseigenen Pachtflächen auf Potential zur ökologischen Aufwertung (Waldränder, Blühstreifen, Brachflächen). Diese ist noch nicht abgeschlossen. Für die Anlage der kreiseigenen bienenfreundlichen Wiese vor der Kreisverwaltung wurden in 2019 (ca. 7.000,- € inkl. Pflege) aufgewendet.

Zum Thema Erhöhung des Waldanteils kann folgendes berichtet werden: Die für Herbst 2022 geplante Aufforstung einer rd. 4 ha großen Fläche konnte nicht realisiert werden. Andere Flächen standen nicht zur Verfügung. Über die Schwierigkeiten, Flächen zur Waldvermehrung zu generieren, wurde in der Sitzung des 6. Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses am 18.08.2022 ausführlich gesprochen. Der Haushaltsansatz von 67.259 € wurde in 2022 demzufolge nicht benötigt.

Zum Thema Umstellung auf ökologischere Pflege des Straßenbegleitgrüns wird folgendes berichtet:

Das Straßenbegleitgrün an Kreisstraßen wird vegetationsabhängig und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer gemäht. Im Raum Rommerskirchen wurden in Abstimmung mit Amt 68 Referenzflächen ausgewählt, die seit rund sechs Jahren in einem anderen Zyklus mit Mahdgutaufnahme gemäht werden. Die Entwicklung der Vegetation auf diesen Flächen wird entsprechend beobachtet und mit den übrigen Flächen verglichen. Es wäre möglich, weitere Flächen zu diesen Referenzflächen hinzuzufügen, allerdings sind die Kosten für die Mahd aktuell fünfmal so hoch.

Die Mäharbeiten sind Bestandteil einer Ausschreibung und bis zum 31.05.2025 an einen Jahresunternehmer vergabe. Änderungen müssten entsprechend neu ausgeschrieben werden. Wir mähen zwei Mal im Jahr etwa 600.000 qm Trenn- und Bankettstreifen im Rhein-Kreis Neuss. Circa 3.800 qm hiervon (also weniger als 1 %) sind heute als Referenzflächen ausgewiesen. Die tatsächlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 1.000 bis 1.100 € für die v. g. Referenzflächen (3.800 qm) zur ökologischen Pflege von Straßenbegleitgrün sind aus der bestehenden Haushaltsstelle „Unterhaltung von Grünflächen“ von Amt 66 beglichen worden.

### **Förderprogramm Klimabäume**

Bäume in Gärten leisten einen wichtigen Beitrag zum innerstädtischen Klima- und Artenschutz. Sie produzieren nicht nur wichtigen Sauerstoff und binden klimaschädliches CO<sub>2</sub>, sie tragen auch zur Verbesserung des Stadtklimas sowie der Lebensqualität bei und bieten vielen Tierarten einen Lebensraum. In den letzten Jahren sind durch enorme Trockenheit, Hitze und

nachfolgenden Schädlingsbefall auch im Siedlungsbereich z.T. erhebliche Verluste an Bäumen zu beklagen.

Wiederanpflanzung von Bäumen in Privatgärten können dazu beitragen, die eingetretenen Funktionsverluste - zumindest teilweise - wieder auszugleichen. Mit der Aktion des Umweltamtes möchte der Rhein-Kreis Neuss Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen und stellt hierzu insgesamt 1.000 Bäume zur Verfügung. Im Herbst 2021 wurden zunächst 500 Bäume abgegeben, nun folgen weitere 500.

Der Bestellzeitraum startete am 29.10.2022. Über die Internetseite des Rhein-Kreises Neuss (Stichwort: Klimabäume) kann mit Hilfe eines Online-Formulars ein Baum je Haushalt reserviert werden. Angeboten werden Obstsorten (Apfel, Birne, Kirsche, Zwetsche, Quitte, Mispel) sowie die relativ kleinkronigen Vogelbeere und Amberbaum (jeweils so lange der Vorrat reicht). Die Bäume werden in Containern (7,5 - 10 Liter) geliefert und sind bei Aushändigung ca. 1,7 bis 2 m hoch. Die Ausgabe der Bäume wird zwischen dem 06. und dem 09. Dezember 2022 an 4 Orten im Kreisgebiet erfolgen. Die Kosten für EDV, Platzmiete und Lieferung der Bäume betragen voraussichtlich rd. 11.000 €.

Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung mündlich informiert.

**Digitalisierungs-TÜV**

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

An den Vorsitzenden des Planungs-, Klima- und  
Umweltausschusses des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans Christian Markert  
Kreisverwaltung

Mittwoch, 19. Oktober 2022

## Antrag Sachstandsberichte Investitionen Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Markert,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Planungs-, Klima- und Umweltausschusses am 17. November 2022** zu setzen.

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand sowie die Kostenschätzungen der für den Haushalt 2022 beantragten und im Finanzausschuss am 15. März 2022 beschlossenen Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz, insbesondere über:

- Erstellung eines kreisweiten Klimaschutzkonzeptes sowie Klimawandelvorsorgestrategie,
- Planung weiterer Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dächern,
- Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude sowie Umrüstung und Optimierung der Heizungsanlagen,
- Umrüstung der kreiseigenen Gebäude auf LED-Beleuchtung,
- Umstellung Fuhrpark auf alternative Antriebe, Bereitstellung von E-Ladesäulen,
- Erhöhung des Wald- und Biotopanteils sowie Umstellung auf ökologischere Pflege des Straßenbegleitgrüns,
- Förderprogramm Klimabäume.

### Begründung:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2022 wurden insgesamt 1,2 Mio. Euro für die Umsetzung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz in den Haushalt 2021 eingestellt. Nach der Genehmigung des Haushaltes können diese Projekte nun umgesetzt

werden und eine Kostenschätzung der dafür nötigen Mittel bis zum Jahresende sollte der Verwaltung vorliegen, sodass der Ausschuss über den Sachstand und die Mittelverwendung informiert werden kann.

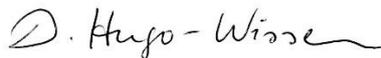
Mit freundlichen Grüßen



Swenja Krüppel  
- Fraktionsvorsitzende -



Udo Bartsch  
- Fraktionsvorsitzender -



Doris Hugo-Wissemann  
- stellv. Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion -

**Sitzungsvorlage-Nr. 68/1853/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>	17.11.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Abfallgebühren 2023**

**Sachverhalt:**

**Vorbemerkungen**

Der Kreis ist gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und als solcher zuständig für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten. Die kreisangehörigen Kommunen sind verantwortlich für die Einsammlung der Abfälle und deren Transport zu den Entsorgungsanlagen des Kreises. Der Kreis übernimmt anschließend die weitere Entsorgung. Der Kreis und seine Kommunen sind gebunden an die Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes: Vermeidung – Wiederverwendung – Recycling – Thermische Verwertung – Beseitigung.

Der Kreis ist weiterhin zuständig für Abfälle zur Beseitigung aus sonstigen Bereichen – konkret: für die Deponierung von gewerblichen Abfällen.

Der Kreis erfüllt seine abfallwirtschaftlichen Aufgaben im sogenannten Regiebetrieb durch sein Amt für Umweltschutz. Der Kreis ist Eigentümer der Deponie Neuss-Grefrath, der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage – „WSAA“ – auf der Deponie Neuss-Grefrath, der Kompostanlage Korschenbroich und der verfüllten Deponien Dormagen-Gohr und Grevenbroich Frimmersdorf. Weiterhin hat der Kreis das Gelände der Kleinanlieferstelle Grevenbroich Neuenhausen einschließlich der Einrichtungen der Kleinanlieferstelle von dem Eigentümer der dortigen Sonderabfalldeponie gepachtet.

Alle operativen Leistungen werden weisungsgebunden durch beauftragte Dritte aus der Entsorgungswirtschaft erbracht. Die jeweiligen Drittbeauftragten werden durch Ausschreibungen ermittelt. Für 2023 liegen folgende Auftragsverhältnisse und Vertragspartner vor:

1. Betriebsführung WSAA:  
EGN - Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen
2. Betriebsführung Kompostierungsanlage:  
RETERRA Service GmbH, Ertstadt

3. Betrieb der Kleinanlieferstelle Grevenbroich-Neuenhausen:  
EGN - Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen
4. Entsorgung behandelter Restabfälle aus der WSAA zur Müllverbrennung:  
EGN - Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen (zur Müllverbrennungsanlage Krefeld und zum Ersatzbrennstoffkraftwerk Hürth-Knapsack)  
AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln (zur Müllverbrennungsanlage Köln)
5. Entsorgung des Sperrmülls zur nachfolgenden Sortierung:  
Hufnagel Service GmbH, Olpe
6. Entsorgung der in der WSAA und in der Kompostierungsanlage aussortierten Metalle:  
Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, Kempen
7. Recycling von Altpapier:  
befindet sich im Ausschreibungsverfahren – siehe Vergabevorschlag im nichtöffentlichen Teil
8. Betrieb eines Schadstoffmobils für Schadstoffe aus privaten Haushalten:  
EGN - Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen
9. Betrieb eines Gewerbe-Schadstoffmobils:  
Arbeitsgemeinschaft EGN – Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH /  
Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG

### **Kostenträgerrechnung**

Die Gebührenkalkulation wie auch die spätere Betriebsabrechnung erfolgen als gesonderte Kostenträgerrechnung nach den Regelungen des Kommunalabgabenrechts. Dazu ist für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ eine gesonderte Kosten-, Leistungsrechnung dem haushaltsrechtlichen Finanzmanagement vorgeschaltet. Kostenträger sind die einzelnen Gebühren, die der Kreis erhebt. Die Kosten werden direkt oder mit verschiedenen Verrechnungsschlüsseln auf die einzelnen Gebühren verteilt. Die Kosten-, Leistungsrechnung ist in der **Anlage 1** dargestellt. Die genauere Aufteilung der in der in der Kosten-, Leistungsrechnung dargestellten Kostenartengruppen zeigt die **Anlage 2**.

Zu den einzelnen Kostenartengruppen wird folgendes erläutert:

#### Personalkosten:

Im Abfallgebührenhaushalt werden die unmittelbar in der Abteilung „Abfallwirtschaft“ des Umweltamtes eingesetzten Mitarbeiter berücksichtigt sowie die Stellenanteile in der Verwaltungshierarchie.

#### Kalkulatorische Kosten

Zu den kalkulatorischen Kosten zählen die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen der Entsorgungsanlagen des Kreises.

#### Kosten eigene Entsorgungsanlagen

Die Betriebsführung der WSAA, der Kompostierungsanlage und der Kleinanlieferstelle Neuenhausen hat der Kreis an die Gewinner der Betriebsführungsausschreibungen nach den folgenden Grundsätzen übertragen:

- Die Betriebsführer stellen das Personal vor Ort (insgesamt: 43,5 Stellen) und die mobilen Geräte (Radlader, Bagger etc., insgesamt 11 Geräte).
- Die Betriebsführer beschaffen Verbrauchsmaterialien bei kleineren Beträgen (z.B. Büromaterial) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

- Die Betriebsführer beschaffen Verbrauchsmaterialien, Ersatzteile, Instandhaltungsleistungen und Kraftstoff unter Beachtung des öffentlichen Vergaberechts und Freigabe durch den Kreis im Namen und auf Rechnung des Kreises.
- Die Betriebsführer unterstützen den Kreis bei seinen Betreiberpflichten, etwa beim Abschluss von Versicherungen oder bei der Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden.
- Die Betriebsführer unterstützen den Kreis auf dessen Verlangen bei strategischen Entscheidungen zum Umbau der Entsorgungsanlagen.
- Im Fall der Kompostierungsanlage zählt auch der Absatz des erzeugten Kompostes zu den Betriebsführungsleistungen.

#### Fremdentsorgung

Zur Fremdentsorgung zählen die Entsorgung der nach der Behandlung in der WSA und der Kompostanlage verbleibenden Abfälle sowie die Entsorgung der Abfälle, für die der Kreis keine eigenen Einrichtungen besitzt (Schadstoffmobil, Altpapierrecycling etc.). Die größte Position ist die Entsorgung der in der WSA behandelten Restabfälle zu verschiedenen Müllverbrennungsanlagen.

#### Sonstige Kosten

Zu den sonstigen Kosten zählen insbesondere die an die Städte und Gemeinden auszahlenden Vergütungen für Altpapier.

#### Leistungen (Einnahmen)

Bei den Einnahmen wurden in der Kalkulation für 2023 neben den erforderlichen Gebühreneinnahmen insbesondere die Erlöse für werthaltige Abfälle (Altpapier, Metallschrott) berücksichtigt.

#### Ergebnisse der Vorjahre

Sofern sich bei der nachträglichen Betriebsabrechnung Überschüsse ergeben, müssen diese nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorgaben innerhalb von 4 Jahren zurückgeführt werden. Defizite aus Vorjahren können durch entsprechend höhere Abfallgebühren in den 4 Folgejahren ausgeglichen werden, können aber auch vom sonstigen Kreishaushalt (über die Kreisumlage) gedeckt werden. Bei der Gebührenkalkulation des Kreises werden Defizite aus Vorjahren üblicherweise nicht über die Kreisumlage getragen, sondern bei der Kalkulation der Abfallgebühren der Folgejahre berücksichtigt.

An auszugleichenden Vorjahresergebnissen wurden berücksichtigt: Ein Defizit aus 2019 in Höhe von 1.441.741,61 EUR, ein Defizit aus 2020 in Höhe von 1.944.717,69 EUR und ein Defizit aus 2021 in Höhe von 1.465.247,52 EUR. Von diesen Defiziten soll im Jahr 2023 jeweils ein Drittel zurückgeführt werden, das ergibt für die Gebührenkalkulation 2023 zusätzliche Kosten in Höhe von 1.617.235,61 EUR.

### **Gebühren für die Abfallanlieferungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Die auf der Einnahmenseite erforderlichen Gebühreneinnahmen sind das Ziel und das Ergebnis der Kosten-, Leistungsrechnung. Die Gebühreneinnahmen werden so bestimmt, dass mit ihrer Hilfe Kosten und Leistungen ausgeglichen werden.

Die Gebührenkalkulation für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zeigt die **Anlage 3**.

Die Gebührenkalkulation übernimmt zunächst die in der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten erforderlichen einzelnen Gebühreneinnahmen (in Euro/Jahr). Mit Hilfe der gewählten Gebührenmaßstäbe (Euro/Tonne, Euro/Einwohner, Euro/Anlieferung) und der prognostizierten Tonnen, Einwohnern oder Anlieferungen ergeben sich die kostendeckenden Gebührensätze für 2023.

Für das von den Kommunen angelieferte Altpapier erhalten diese in der Regel eine Vergütung vom Kreis. Die Vergütung für Altpapier erfolgt monatlich variabel in Abhängigkeit vom Altpapierindex des Statistischen Bundesamtes, weil auch die Altpapiererlöse des Kreises an diesen Index gebunden sind. Der Altpapierindex und damit die Altpapiererlöse sind sehr volatil. Für die Gebührenkalkulation 2021 wurde eine Vergütung von 4,54 EUR/Mg angenommen, für 2022 eine von 129,10 EUR/Mg. Im Juli 2022 erreichte die Vergütung einen Spitzenwert von ca. 222 EUR/Mg, bis September war dieser Wert bereits wieder auf ca. 125 EUR gefallen. Die Vergütungen sind derzeit unter Druck, weil die Papierfabriken bundesweit mit zu den größten Gasverbrauchern zählen und Kapazitäten aus Kostengründen sowie aus Sorge vor Versorgungsengpässen vorübergehend stillgelegt wurden. Für 2023 wurde eine Vergütung von 126,04 EUR/MG angesetzt.

Nach den Anforderungen des Landesabfallgesetzes NRW müssen die Abfallgebühren zwar insgesamt kostendeckend erhoben werden. Das gilt aber nicht für die Einzelgebühren. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sollen vielmehr z.B. das Recycling fördern und dazu die Gebühren für getrennt erfasste recyclingfähige Abfälle senken und im Gegenzug die Gebühren für gemischte Restabfälle anheben.

Die Verwaltung schlägt die im unteren Bereich der **Anlage 3** dargestellten Umlagen vor. Für E-Schrott sollen keine Gebühren erhoben werden. Die Gebühren wären so gering, dass der Aufwand für eine eigene Gebührenerhebung nicht gerechtfertigt wäre. Für den Betrieb des Gewerbe-Schadstoffmobils sollen keine gesonderten Gebühren von den Städten und Gemeinden erhoben werden. Auch hier sind die Beträge zu klein und rechtfertigen nicht den Aufwand für eine gesonderte Abrechnung. Die Bioabfallgebühr soll wie bisher zu Lasten der Restabfallgebühr gesenkt werden, um das Recycling von Bioabfällen zu fördern. Die Bioabfallgebühr von 70,00,- EUR bleibt im Jahr 2023 unverändert. Die Gebühr für Kleinanlieferungen soll bei 10 Euro/Anlieferung gehalten werden, um illegalen Entsorgungen (wildes Kippen) entgegen zu wirken.

Damit ergeben sich im Vergleich zu 2022 die folgenden Abfallgebühren für die Städte und Gemeinden:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Rest- und Sperrmüll	210,64 Euro/Mg	214,88 Euro/Mg
Bioabfall	70,00 Euro/Mg	70,00 Euro/Mg
Altpapier (negativer Wert: Vergütung)	-129,10 Euro/Mg	-126,04 Euro/Mg
Schadstoffmobil (Haushalte)	0,60 Euro/Einwohner	0,60 Euro/Einwohner
Kleinanlieferungen	10,00 Euro/Anlieferung	10,00 Euro/Anlieferung

Bei sonst gleichen Gebühren steigt allein die Restabfallgebühr um 2%. Die Gebührenerhöhung fällt trotz der im Bereich der allgemeinen Teuerungsrate liegenden vertraglichen Preisanpassungen für alle Abfallgebühren und trotz eines dritten Defizits im Jahr 2021 moderat aus, weil die Gebühr 2022 wegen einer außergewöhnlichen Instandsetzung der WSA (Erneuerung der Löschtechnik) und eines dadurch verursachten 4-

monatlichen Anlagenstillstand einmalig erhöht werden musste. Auch erreichen einige Anlagegüter ihre Abschreibungszeiten und verursachen keine Abschreibungsbeträge und kalkulatorischen Zinsen mehr.

Aus den Abfallgebühren des Kreises lässt sich kein Rückschluss ziehen auf die Gebühren, die die Kommunen von ihren Bürgerinnen und Bürgern erheben, denn die Gebühren und Vergütungen des Kreises macht nur einen Teil der ansatzfähigen Kosten der Kommunen aus. Hinzu kommen noch die eigenen Kosten der Kommunen für die Einsammlung und den Transport von Abfällen sowie die anderen ansatzfähigen Kosten („wilde Ablagerungen, Abfallberatung etc.).

Die Kostensteigerungen wirken allein auf die Restabfallgebühr, da die anderen Gebühren durch die Anpassung der Umlagen gleich gehalten werden.

### **Änderung der Abrechnung (Vergütung) für PPK – Papier, Pappe, Kartonagen**

Von seinen PPK-Erlösen behält der Kreis nur den Anteil ein, den er zur Deckung seiner eigenen Kosten benötigt, alle überschüssigen Erlöse leitet er an die Kommunen weiter. Eigene Kosten entstehen dem Kreis für die Annahme, die Umladung und den Transport zur Papierfabrik. Durch die aktuelle Ausschreibung werden sich die Erlöse und Kosten des Kreises weniger im Ergebnis, jedoch in ihrer Verteilung deutlich ändern, so dass die in der Gebührensatzung festgelegte Formel zur Bestimmung der PPK-Vergütung an die Kommunen entsprechend angepasst werden muss.

### **Deponiegebühren**

Auf der Deponie Neuss-Grefrath werden inerte Abfälle aus Gewerbe und Industrie abgelagert. Es handelt sich dabei abfallrechtlich um nicht verwertbare Abfälle zur Beseitigung. Für diese Abfälle bestehen eine Überlassungspflicht der Abfallerzeuger und eine Entsorgungspflicht des Kreises.

In Neuss-Grefrath wurden 2021 ca. 27.000 t Abfälle abgelagert. Vergleichbare Deponien lagern Mengen von ca. 100.000 t/Jahr ab. Es gibt im Rhein-Kreis Neuss keine Industriebetriebe, die größere Mengen an ablagerungspflichtigen Schlacken und Aschen erzeugen. Die bei der Verbrennung der Abfälle des Kreises anfallenden Verbrennungaschen werden nicht an den Kreis zurück geliefert. Auch ist die Deponie, anders als z.B. privatwirtschaftliche Deponien, auf das Einzugsgebiet des Kreises beschränkt. Dadurch wird das Deponievolumen des Kreises geschont, bei den derzeitigen Ablagerungsmengen reicht die Deponie Neuss-Grefrath noch für viele Jahrzehnte. Der Kreis muss auf absehbare Zeit keine neue Deponie im Kreis suchen und in Betrieb nehmen. Der Nachteil: Die geringen Ablagerungsmengen müssen die Fixkosten der Deponie decken, die Ablagerungsgebühren sind dadurch höher als bei der Ablagerung größerer Mengen.

Die Kosten-, Leistungsrechnung für die Deponiegebühren berücksichtigt 4 Kostenträger: Asbesthaltige Abfälle, Dämmstoffe („Glas- und Steinwolle“), Sonstige Abfälle und Deponieersatzbaustoffe. Zur Ablagerung dieser Stoffe fallen unterschiedliche Kosten an. Deshalb sollen dafür auch unterschiedliche Gebühren erhoben werden. Asbesthaltige Abfälle erfordern einen höheren Materialaufwand (Deponieersatzbaustoffe), weil sie aus Sicherheitsgründen arbeitstäglich abgedeckt werden, Dämmstoffe verbrauchen wegen ihres hohen Volumens viel Deponieraum und beeinträchtigen wegen ihrer federnden Eigenschaften die Standfestigkeit des Deponiekörpers.

Deponieersatzbaustoffe sind Materialien mit bestimmten Eigenschaften. Sie werden zur arbeitstäglichen Abdeckung, zum Bau von Deponiestraßen, Randwällen etc. benötigt. Sie werden auf dem „freien Markt“ beschafft. Für Deponieersatzbaustoffe können nicht die

Preise erzielt werden, die bei einer Vollkostenrechnung für ihren Einbau benötigt werden. Im Zuge einer Umlage wird deshalb der Preis eingesetzt, der auf dem Markt erzielbar ist (Annahme: 20,00 Euro/t netto).

Die Deponiegebühren für gewerbliche Anlieferungen sollen für 2023 niedriger angesetzt werden als für 2022. Der Gründe: Der Kreis hat zum 01.01.2022 die Deponiegrundstücke als Eigentümer übernommen und führt die Anlagenwerte jetzt in seiner eigenen Anlagenbuchhaltung. Das spart Unternehmerzuschläge wie Verwaltungskosten und Wagnis/Gewinn sowie die Umsatzsteuer auf die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen. Weiterhin wurden die Unternehmerentgelte für die Betriebsführung der Deponie turnusmäßig (alle 5 Jahre) fachgutachterlich auf der Grundlage des öffentlichen Preisrechtes als Selbstkostenpreis neu ermittelt.

Die Kalkulation der Deponiegebühren zeigt die **Anlage 4**.

Danach ergeben sich für 2023 folgende Deponiegebühren:

	<b>Gebühren 2022</b>	<b>Gebühren 2023</b>
Asbesthaltige Abfälle	112,59 Euro/Mg	99,86 Euro/Mg
Dämmstoffe (Mineralfaser)	297,31 Euro/Mg	229,14 Euro/Mg
Sonstige Deponieabfälle	49,48 Euro/Mg	36,22 Euro/Mg

### **Entgelte für die Nutzung des Gewerbeschadstoffmobils**

Das Gewerbeschadstoffmobil des Kreises holt auf Anforderung bis zu 800 kg Schadstoffe bei Gewerbebetrieben ab. Der vom Kreis beauftragte Dritte, die Arbeitsgemeinschaft EGN/Schönmackers hat fristgerecht die vertraglich vorgesehene Preisanpassung beantragt. Danach ändern sich die Preise für die Anfahrt (incl. 15 Min. Aufenthalt) und den Zeitzuschlag bei längerem Aufenthalt vor Ort wie folgt:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Anfahrt:	94,00 EUR	101,53 EUR
Zeitzuschlag je 10 Min.	18,84 EUR	20,35 EUR

Die Preise für die Entsorgung der einzelnen Schadstoffe ändern sich nicht, sie unterliegen nicht der Preisanpassung.

Anders als beim Schadstoffmobil für Privathaushalte ist die Nutzung des Gewerbeschadstoffmobils für die Nutzer nicht kostenfrei. Bei der Nutzung werden Entgelte in jeweils halber Höhe der mit der Arge EGN/Schönmackers vereinbarten Preise fällig. Die andere Hälfte der Preise trägt der Abfallgebührenhaushalt. Die Entgelte für das Gewerbeschadstoffmobil werden in einer eigenen Entgeltordnung festgelegt. Damit ändern sich die Entgelte für die Nutzer wie folgt:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Anfahrt:	47,00 EUR	50,77 EUR
Zeitzuschlag je 10 Min.	9,42 EUR	10,18 EUR

### **Gewerbeabfälle**

Abgesehen von den Deponieabfällen, den gewerblichen Anteilen in den Kleinanlieferungen,

dem Gewerbe-Schadstoffmobil und den Grünabfällen zur Kompostanlage entsorgt der Kreis seit 2017 keine Gewerbeabfälle mehr. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass Gewerbeabfälle weit überwiegend nicht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden müssen. Es ist nicht Aufgabe des Kreises, Gewerbeabfälle im Wettbewerb mit der privaten Entsorgungswirtschaft zu entsorgen. Die Risiken wären beträchtlich. Der Kreis hat deshalb den getrennten Bauteil der WSAA für die Behandlung von Gewerbeabfällen ab 2017 an die EGN verpachtet, damit diese dort Gewerbeabfälle im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und eigenes Risiko annehmen und behandeln kann. Damit wurden die operativen Möglichkeiten zur Gewerbeabfallentsorgung und die Entsorgungssicherheit für Gewerbeabfälle im Kreis erhalten.

### **Beteiligung der Städte und Gemeinden**

Diese Gebührenkalkulation für 2023 wurde den Städten und Gemeinden am 15.11.2022 vorgestellt.

Die Stadt Meerbusch hat im Vorfeld schriftlich vorgeschlagen, die Gebühr für Kleinanlieferungen von 10,00 auf 15,00 EUR/Anlieferung anzuheben und im Gegenzug die Restabfallgebühr entsprechend zu senken.

Über das Votum der Städte und Gemeinden wird in der Sitzung berichtet.

<b>voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>	
Einzahlungen/Erträge	ca. 33.112.330,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 33.112.330,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 33.112.330,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 165.561.650,-- €

### **Beschlussempfehlung:**

**Der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:**

#### **A.**

### **Sechste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen**

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 14.12.2022 die folgende Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den

Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen“ beschlossen.

### § 1

§ 2 Abs. 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

1. Haus- und Sperrmüll 214,88 Euro / Mg

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Vergütung bzw. die Gebühr nach § 1 Nr. 1 wird für Altpapier, -pappen, -kartonagen nach folgender Berechnungsformel bestimmt:

$$G = m * 258,00 \text{ EUR/Mg} * (z / z_0) - m * 52,00 \text{ EUR/Mg}$$

Dabei bedeuten:

G: Vergütung in Euro (bei einem negativen Wert wird eine Gebühr erhoben)

m: angeliefertes Altpapier, -pappen, -kartonagen in Gewichtstonnen (Megagramm)

z: Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 - 1.02), Gewicht 100% für den jeweiligen Abrechnungsmonat.

z<sub>0</sub>: Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 - 1.02), Gewicht 100% für den Monat Juli 2022.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

## B.

### **Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Gewerbeschadstoffmobils**

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 14.12.2022 die folgende Änderung der „Entgeltordnung für die Benutzung des Gewerbeschadstoffmobils“ beschlossen.

### § 1

§ 2 Abs. 1 erhält hinsichtlich der ersten beiden Entgelte folgende Fassung:

„(1) Entgelte

---

Anfahrtpauschale inkl. 15-minütigem Aufenthalt zur Sammlung und Beförderung von Schadstoffen	<b>50,77</b>	<b>EUR/Anfahrt</b>
Zeitzuschlag für erhöhten Zeitaufwand je angefangene 10 Minuten	<b>10,18</b>	<b>EUR/10 Min.“</b>

Die restlichen in § 2 Abs. 1 genannten Entgelte bleiben unverändert.

## **§ 2**

Diese Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4



Rhein-Kreis Neuss, Kosten- u. Leistungsrechnung für die Abfallentsorgung - Gebührenkalkulation (Übersicht)

2023

	Kalkulation 2023 gesamt	Kostenträger								
		Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	E-Schrott	Papier	Schadstoff- mobil	Gewerbe- schadstoff- mobil	Kleinan- liefer- ungen	Deponie
Personalkosten	356.889	168.239	32.961	77.252	1.373	16.325	412	37	22.865	37.424
Sachkosten	180.965	125.862	6.963	20.969	1.027	7.832	86	8	9.009	9.209
interne Verrechnungen	82.437	38.861	7.614	17.844	317	3.771	95	9	5.282	8.645
Kalkulatorische Kosten	1.489.549	451.355	1.809	757.030	3.685	25.124	23	2	22.188	228.332
Kosten eigene Entsorgungsanlagen	11.143.585	4.707.942	34.885	4.068.708	36.737	241.171	18	2	1.387.405	666.717
Fremdentsorgung	16.693.315	11.213.175	2.147.712	932.683		294.224	546.434	31.050	1.528.039	
Sonstige Kosten	1.201.623	3.000				1.198.623				
Defizitausgleich Vorjahre	1.963.967	1.699.860	184.448			48.390			29.922	1.347
	<b>33.112.330</b>	<b>18.408.293</b>	<b>2.416.392</b>	<b>5.874.487</b>	<b>43.139</b>	<b>1.835.461</b>	<b>547.067</b>	<b>31.107</b>	<b>3.004.709</b>	<b>951.675</b>
Abfallgebühren	30.680.999	18.242.594	2.416.392	5.585.248	18.949		510.419	30.463	2.927.697	949.237
Erträge aus werthaltigen Abfällen	2.080.212	165.699		2.040		1.835.461			77.012	
andere sonstige ordentliche Erträge	4.388			1.950						2.438
Überschussausgleich Vorjahre	346.731			285.249	24.190		36.648	643		
	<b>33.112.330</b>	<b>18.408.293</b>	<b>2.416.392</b>	<b>5.874.487</b>	<b>43.139</b>	<b>1.835.461</b>	<b>547.067</b>	<b>31.107</b>	<b>3.004.709</b>	<b>951.675</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



**Abfallgebührenkalkulation**

	<b>Kalkulation 2023 örE</b>
--	-------------------------------------

**Personalkosten 356.889**

Unterhalt Dienstfahrzeuge	3.757
Unterhalt Betriebs- und Geschäftsausstattung	188
Aus- und Fortbildung	1.878
Dienstreisen	470
Dienst-/Schutzkleid.	282
Gutachterleistungen WSAA-MBA	111.466
Geschäftsaufwend.	18.784
Mitgliedsbeiträge	44.142
Sonstige Rückstellungen	

**Sachkosten 180.965**

Erstattungen Druckaufträge	470
Bauunterhaltung, Dienstgebäude	10.331
Grundbesitzabgaben und Gebühren, Dienstgebäude	1.550
Energie, Reinigung, Sachversicherung, Dienstgebäude	20.662
Postzustellungsurkunden	117
Druck-/Kopiersystem	1.409
Porto	1.878
Erstattungen ADV-Service	15.966
Verwaltungskostenerstattung -intern-	30.054
<b>interne Verrechnungen</b>	<b>82.437</b>

Abschreibung Infrastrukturvermögen	439.293
Abschreibung Anlagentechnik	532.283
Abschreibung Deponieeinrichtung	159.659
Abschreibung, BGA	1.972
Abschreibung Gebäude (Dienstgebäude)	5.103
Abschreibung, GWG	
Zinsen Infrastrukturvermögen	169.813
Zinsen Anlagentechnik	109.584
Zinsen Deponieeinrichtung	59.330
Zinsen, BGA	376
Zinsen Gebäude (Dienstgebäude)	12.135
<b>Kalkulatorische Kosten</b>	<b>1.489.549</b>

	<b>Kalkulation 2023 örE</b>
--	-------------------------------------

Betriebsführung Grundleistung	7.001.255
Betriebsführung Sonderleistungen	2.500
Betriebsführung Mobile Geräte	477.943
Betriebsführung Wachdienste	44.000
Fachwartung Instandhaltung	1.590.359
Entsorgungsanlage Strom	929.602
Entsorgungsanlage Diesel	218.160
Entsorgungsanlagen, sonst. Verbrauchsmaterialien	5.500
Entsorgungsanlagen, Versicherung	155.831
Entsorgungsanlagen, Steuern und Gebühren	7.000
Deponierückstellungen	401.003
Entsorgungsanlagen, Sonstiges	9.500
Entsorgungsanlagen Personal	228.372
Entsorgungsanlagen Container	18.560
Entsorgungsanlagen Pacht	54.000
<b>Kosten eigene Entsorgungsanlagen</b>	<b>11.143.585</b>

**Entsorgungsleistungen inkl. Transport-, Logistikleistungen 16.693.315**

Vergütungen für werthaltige Abfälle an die S/G	1.198.623
Vorlaufkostenerstattung	
Sonstiges	3.000
<b>Sonstige Kosten</b>	<b>1.201.623</b>

**Defizitausgleich Vorjahre 1.963.967**

**Kosten 33.112.330**

Abfallgebühren	30.680.999
Entgelte BgA	
Pachten	
Nebenkosten/Mitnutzung WSAA-SBS	
Überschussausgleich Vorjahre	346.731
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	
Auflösung von Deponierückstellungen	
andere sonstige ordentliche Erträge	4.388
Erträge aus werthaltigen Abfällen	2.080.212

**Leistungen 33.112.330**



Gebührenkalkulation

2023

Rest- müll	Sperr- müll	Bioabfall	E- Schrott	Papier	Schad- stoff- mobil	Gewerbe- schadstoff- mobil	Klein anliefer- ungen	Summe (ohne Deponie)
---------------	----------------	-----------	---------------	--------	---------------------------	----------------------------------	-----------------------------	-------------------------

Kostenrechnung incl. Vorjahresergebnisse

Gebühreneinnahmen, Vergütungen (-) in €	18.242.594	2.416.392	5.585.248	18.949	-1.198.623	510.419	30.463	2.927.697	28.533.139
Gebühren-/Vergütungseinheiten	98.000 t	19.200 t	45.000 t	456.937 Einw.	9.510 t	422.836 Einw.	456.937 Einw.	114.400 Anl.	
Gebühren-/Vergütungsmaßstab, -satz	186,15 €/t	125,85 €/t	124,12 €/t	0,04 €/Einw.	-126,04 €/t	1,21 €/Einw.	0,07 €/Einw.	25,59 €/Anl.	
Gebührenkalkulation 2022	175,68 €/t	126,67 €/t	137,90 €/t	0,07 €/Einw.	-129,10 €/t	1,03 €/t	0,00 €/Einw.	25,91 €/Anl.	

mit Umlagen

Gebühreneinnahmen, Vergütungen (-) in €	21.058.344	4.125.716	3.150.000	0	-1.198.623	253.702	0	1.144.000	28.533.139
Gebühren-/Vergütungseinheiten	98.000 t	19.200 t	45.000 t	456.937 Einw.	9.510 t	422.836 Einw.	456.937 Einw.	114.400 Anl.	
Gebühren-/Vergütungsmaßstab, -satz	214,88 €/t	214,88 €/t	70,00 €/t	0,00 €/Einw.	-126,04 €/t	0,60 €/Einw.	0,00 €/Einw.	10,00 €/Anl.	
Gebührenkalkulation 2022	210,64 €/t	210,64 €/t	70,00 €/t	0,00 €/Einw.	-129,10 €/t	0,60 €/Einw.	0,00 €/Einw.	10,00 €/Anl.	

Anlage 3



**Kosten-, Leistungsrechnung, Deponiegebühren 2023**

	Einheit	Kalkulation 2023 gesamt	Kostenträger			
			Asbesthaltige Abfälle	Dämmstoffe (Stein- u. Glaswolle)	Sonstige Abfälle	Ersatzbau- stoffe
Ablagerungskosten	Euro	353.132	58.008	108.065	51.291	135.768
Rückstellungen für Rekultivierung, Nachsorge	Euro	173.849	9.873	34.177	42.010	87.789
Umlagen (Infrastruktur, Eingangserfassung)	Euro	30.871	5.020	11.174	6.968	7.710
Mehrwertsteuer	Euro	105.992	13.851	29.149	19.051	43.941
Verwaltungskosten Kreis + Ergebnisübertragungen	Euro	285.392	16.208	56.106	68.963	144.115
		<b>949.237</b>	<b>102.961</b>	<b>238.671</b>	<b>188.282</b>	<b>419.322</b>
Gebühreneinnahmen	Euro	949.237	102.961	238.671	188.282	419.322
Saldo		0	0	0	0	0

**Gebührenkalkulation, Deponiegebühren (Vollkosten)**

Erforderliche Gebühreneinnahmen	Euro	949.237	102.961	238.671	188.282	419.322
Abfallmengen	t	21.800	1.300	1.500	5.900	13.100
Gebühr	Euro/t		79,20	159,11	31,91	32,01

**Gebührenkalkulation, Deponiegebühren (mit Umlage Ersatzbaustoffe)**

Erforderliche Gebühreneinnahmen	Euro	949.237	129.823	343.703	213.711	262.000
Abfallmengen	t	21.800	1.300	1.500	5.900	13.100
Gebührenmaßstab und -satz	Euro/t		<b>99,86</b>	<b>229,14</b>	<b>36,22</b>	20,00

Gebühren 2022

112,59

297,31

49,48



**Sitzungsvorlage-Nr. 68/1473/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>	17.11.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Abfallwirtschaftsbilanz 2021**

**Sachverhalt:**

Als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gem. § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sind die Kreise und die kreisangehörigen Kommunen dazu verpflichtet, die in ihrem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle) zu entsorgen. Die Kreise müssen dabei die Entsorgungsanlagen vorhalten, während die kreisangehörigen Gemeinden die Einsammlung und den Abfalltransport gewährleisten.

Der Rhein-Kreis Neuss ist Eigentümer der Deponie Neuss-Grefrath, der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) auf der Deponie Neuss-Grefrath und der Kompostierungsanlage in Korschenbroich. Weiterhin hat der Kreis auf dem Gelände der geschlossenen Sonderabfalldeponie in Grevenbroich-Neuenhausen die dortige Kleinanlieferstation gepachtet.

Damit die Entwicklung der Abfallmengen nachvollziehbar ist, werden die Daten aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 nebeneinander betrachtet.

**1. Entwicklung der Siedlungsabfallmengen**

Aus den Anlagen 1 und 2 kann man die Entwicklung der Siedlungsabfallmengen einschließlich der getrennt gesammelten Wertstoffmengen sowie die Siedlungsabfallmengen pro Einwohner entnehmen.

Die Entwicklung der Abfallmengen wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Ein höheres Wirtschaftswachstum und ein höherer Wohlstand führen grundsätzlich zu mehr Konsum, zur Entwicklung neuer Produkte, zu einem schnelleren Austausch alter durch neue Produkte und im Ergebnis zu höheren Abfallmengen.

Durch die Einführung Dualer Entsorgungssysteme in der Eigenverantwortung der Hersteller können bestimmte Abfallströme getrennt erfasst und außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung recycelt werden, ggfs. in Verbindung mit Pfandsystemen. Beispiele sind bepfandete Ein- und Mehrwegflaschen, Verbund- und Kunststoffverpackungen (Gelbe Tonne), Elektroaltgeräte, Batterierücknahme. Dies reduziert die Abfallmengen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und erhöht die Recyclingmengen.

Die Verbesserung der Abfalltrennung in den privaten Haushalten vergrößert die Mengen getrennt gesammelter recyclingfähiger Abfälle und verringert im Gegenzug den Anteil der gemischten Abfälle in der grauen Restmülltonne.

Änderungen der Lebensgewohnheiten verändern die Abfallzusammensetzung, z.B. sinkt beim Altpapier der Anteil der Zeitungen wegen vermehrter digitaler Informationsbeschaffung während auf der anderen Seite der vom Online-Handel getriebene Anteil der Kartonagen steigt.

Bei den getrennt gesammelten Bioabfällen fallen in warmen, feuchten Jahren erkennbar größere Abfallmengen wegen eines stärkeren Pflanzenwachstums an. Dieser Effekt wirkt auch auf den Restabfall, da immer noch größere Mengen an Gartenabfällen in der Restmülltonne landen.

Einen wesentlichen Effekt hatte die Corona-Pandemie. Kurzarbeit, Homeoffice, die vorübergehende Schließung von Schulen und Kitas sowie die Reduktion von Urlaubs-, Gastronomie- und Freizeitangeboten haben das Leben der Menschen stärker in die „eigenen vier Wände“ verlagert. Dort stand dann auch mehr Zeit zur Verfügung für Aufräum- und Renovierungsarbeiten. Diese Veränderungen haben zu einem verstärkten Anfall z.B. von Sperrmüll, Restabfall und Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten geführt. Die Kommunen und der Kreis konnten ihre Leistungen zur Abfallentsorgung nahezu ohne Einschränkungen weiter anbieten. Der Kreis hat z.B. (im Gegensatz zu vielen anderen Körperschaften), gemeinsam mit seinen Partnern aus der privaten Entsorgungswirtschaft, seine Kleinanlieferstationen durchgehend offengehalten, diese wurden während der Einschränkungen der Corona-Zeit besonders stark genutzt.

Die beschriebenen Effekte haben insbesondere von 2019 nach 2020 zu einem Anstieg der Abfallmengen geführt. Auch 2021 waren nach der Einschätzung des Kreises die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch vorhanden, der Scheitelpunkt war aber im Jahr 2020 erreicht und überschritten.

Die Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 hat den Kreis vergleichsweise gering getroffen und nicht zu deutlich erhöhten Abfallmengen geführt. Der Kreis hatte den betroffenen Körperschaften Entsorgungskapazitäten angeboten, diese mussten aber nicht in Anspruch genommen werden.

Die beschriebenen Effekte überlagern sich und es kann nicht genau ermittelt werden, welche Effekte in welcher Höhe die Veränderungen der Abfallmengen und Abfallzusammensetzungen beeinflusst haben.

## **2. Restabfall, Graue Tonne und Sperrmüll**

Die Hausmüllmenge ist von 2019 nach 2020 deutlich gestiegen und hat dieses Niveau 2021 gehalten.

Auch die Sperrmüllmenge ist 2020 erheblich angestiegen, ist aber im Jahr 2021 bereits wieder gesunken. Hier ist ein Corona-Effekt deutlich zu erkennen.

### 3. Elektro-Altgeräte

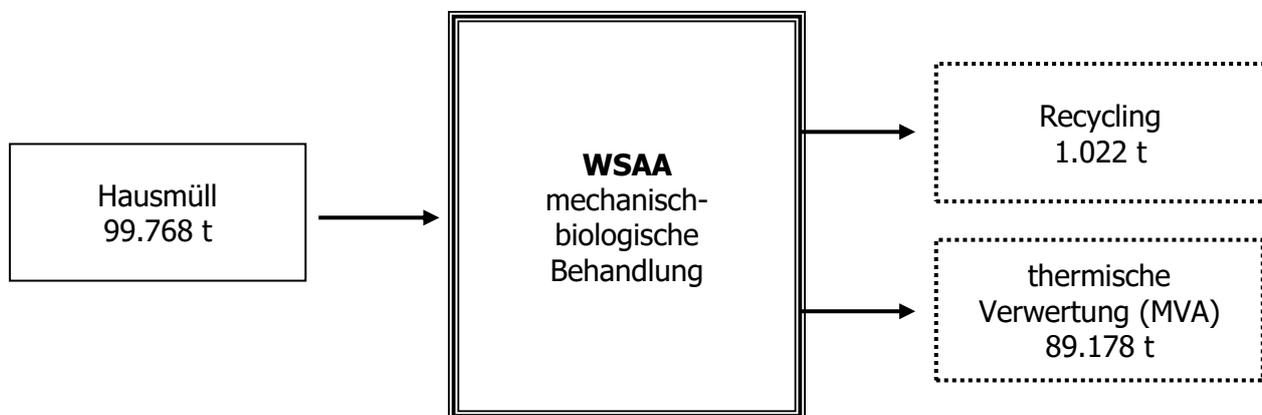
Die Anzahl der kommunal eingesammelten und an den Kleinanlieferstellen des Kreises abgegebenen Elektro-Altgeräte stieg im Jahr 2020 ebenfalls an. Auch hier ist im Folgejahr wieder ein Rückgang zu beobachten, weshalb man auch diesen Effekt der Corona-Pandemie zuschreiben kann.

### 4. Entwicklung der an den Kleinanlieferstationen abgegebenen Mengen

Die Entwicklung der an den Kleinanlieferstellen des Kreises abgegebenen Abfallmengen ist in der Anlage 3 dargestellt. Von 2019 nach 2020 stiegen die Abfallmengen an den Kleinanlieferstellen um ca. 21%. 2021 lag die Abfallmenge immer noch ca. 16% über der Menge aus 2019.

### 5. Ein- und Ausgänge Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage

Der Hausmüll wird der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) zugeführt. Dort wird durch verschiedene Sortier- und Behandlungstechniken Metall aus dem Hausmüll aussortiert. Dieses wird dann einem Recyclingkreislauf zugeführt. Der Hausmüll wird außerdem einer biologischen Behandlung innerhalb der Rottereaktoren unterzogen. Im Jahr 2021 wurde so die Menge, die der Müllverbrennung zugeführt wird, um 9.568 Tonnen verringert.



### 6. Deponierte Mengen

Es dürfen ausschließlich Abfälle, die weniger als 5 % brennbare Inhaltsstoffe aufweisen, der Deponie zugeführt werden. Dazu gehören mineralische Gewerbeabfälle wie Aschen und Schlacken sowie nicht verwertbare Abbruchabfälle wie beispielsweise Asbestzementplatten, Baustoffe auf Gipsbasis, Reste der Bauschutttaufbereitung und mineralische Dämmstoffe. Weiterhin werden auf der Deponie geeignete Abfälle als Ersatzbaustoffe eingesetzt, weil z.B. Asbestabfälle

arbeitstaglich abgedeckt werden mussen, weil mineralische Dammstoffe wegen der erforderlichen Standfestigkeit des Deponiekorpers mit anderen Abfallen vermischt eingebaut werden oder weil Material fur Deponiestraen benotigt wird. Die Deponiemengen schwanken, sie sind abhangig von groeren Baumanahmen im Kreis und von den erforderlichen Einrichtungsarbeiten auf der Deponie. Auf der Deponie Neuss-Grefrath wurden im aktiven Deponieabschnitt 10 folgende Abfallmengen eingebaut:

2019	2020	2021
19.465 t	17.248 t	27.384 t

## 7. Schadstoffmengen

Im Rhein-Kreis Neuss konnen die Burgerinnen und Burger ihre im Haushalt entstehenden schadstoffhaltigen Abfalle an den Schadstoffmobilen und den Kleinanlieferstationen der Deponien Neuss-Grefrath und Grevenbroich-Neuenhausen abgeben.

	2019	2020	2021
Schadstoffmobil	234 t	260 t	247 t
Kleinanlieferstationen	223 t	299 t	268 t
<b>Summe</b>	<b>497 t</b>	<b>599 t</b>	<b>515 t</b>

Der obenstehenden Tabelle kann man entnehmen, dass auch die Schadstoffmengen, die im Jahr 2020 abgegeben wurden, hoher waren als die des Vorjahres. Es wurden ca. 100 Tonnen mehr abgegeben. Im Jahr 2021 waren die Mengen bereits wieder weitgehend auf dem Niveau von 2019. Auch dies durften Einmaleffekte wegen der Corona-Pandemie sein. Wenn uber Jahre angesammelte Lacke, Farben, Losemittel, Altbatterien etc. einmal entsorgt sind, stellt sich anschlieend wieder ein ubliches Niveau ein.

Vergleichbare Abfalle aus offentlichen Einrichtungen, Arztpraxen und Kleingewerbe konnen am Gewerbeschadstoffmobil abgegeben werden. Das Gewerbeschadstoffmobil wird in erster Linie von Arzten und medizinischen Einrichtungen genutzt. Die Erfassung der Abfalle in den Praxen erfolgt mittels spezieller Abfallgefae. Die Entsorgungskosten werden nicht nach Gewicht, sondern nach Volumen und Anzahl der genutzten Behaltnisse berechnet.

Der untenstehenden Tabelle kann entnommen werden, dass die von Gewerbe und offentlichen Einrichtungen abgegebenen Schadstoffmengen in den Jahren 2020 und 2021 deutlich geringer waren, als noch im Jahr 2019. Dies kann ein Effekt der Coronapandemie eingestuft werden, da viele Betriebe von den geltenden Manahmen betroffen waren und entsprechend weniger produziert wurde.

Ebenso kann der Anstieg der von den Arztpraxen und anderen arztlichen Einrichtungen abgegebenen Abfalle moglicherweise vermehrten Krankheitsfallen, Impfungen und verstarkten Hygienemanahmen zugeschrieben werden.

	2019	2020	2021
Gewerbe und öffentliche Einrichtungen	16,6 t	10,3 t	9,3 t
Arztpraxen und ärztliche Einrichtungen	Anzahl der Gefäße: 1.050 Gesamtvolumen: ca. 51 m <sup>3</sup>	Anzahl der Gefäße: 1.257 Gesamtvolumen: ca. 61 m <sup>3</sup>	Anzahl der Gefäße: 1.452 Gesamtvolumen: ca. 71 m <sup>3</sup>

## 8. Ein- und Ausgänge Kompostierungsanlage

Zusätzlich zu den Mengen, die durch die Städte und die Gemeinde durch die Biotonnensammlung und die Bündelsammlungen angeliefert werden, nimmt die Kompostierungsanlage auch gewerbliche Garten- und Parkabfälle z.B. von Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus an. Diese Anlieferungen werden durch privatwirtschaftliche Entgelte abgerechnet. Die an der Kompostierungsanlage in Korschenbroich abgegebenen gewerblichen Mengen werden zum Großteil zur Verringerung des Transportvolumens geschreddert und in anderen Anlagen kompostiert. Dazu hat der Kreis gesonderte Entsorgungsverträge abgeschlossen. Diese Mengen können, anders als die Abfälle aus der Biotonne, günstiger in offenen, einfachen Kompostierungsanlagen verarbeitet werden.

Die kommunalen Abfallmengen ergeben sich aus den Mengen, die bei den Wertstoffhöfen anfallen, sowie den Mengen der Bündel-, Laub- und Weihnachtsbaumsammlung und der Biotonne.

Zu den gewerblichen Mengen gehören die Mengen, die etwa durch Garten- und Landschaftsbetriebe angeliefert werden und die Rückführungsmengen. Die Rückführungsmengen sind die Mengen, die bei Kapazitätsengpässen mit anderen Kompostanlagen ausgetauscht werden.

	2019	2020	2021
Eingang kommunale Mengen	43.534 t	45.172 t	50.156 t
Eingang gewerbliche Mengen	11.625 t	8.999 t	4.750 t
Ausgang vermarkteter Kompost	17.219 t	24.525 t	24.171 t
Ausgang thermische Verwertung	3.291 t	5.005 t	2.748 t
Ausgang unbehandelte Mengen	18.950 t	10.888 t	6.091 t

Die gewerblichen Mengen bewegen sich frei auf dem Markt. Sie und entsprechend die unbehandelt abgegebenen Mengen sind stark gesunken, weil während eines mehrmonatigen Umbaus der Kompostanlage zum Jahreswechsel 2020/2021 im Rahmen eines Notbetriebs nur kommunale Mengen angenommen wurden. In dieser

Zeit haben sich die gewerblichen Mengen andere Anlagen gesucht. Für die Übersicht der Mengen, die an der Kleinanlieferstation für Grünabfälle angenommen wurden, wird auf Anlage 3 verwiesen.

## 9. Entsorgungs- und Verwertungswege

Im Umgang mit Abfällen gibt das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) eine Vorgabe dazu, wie mit Abfällen umgegangen werden soll.

So soll das Zustandekommen von Abfällen möglichst vermieden werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollen die nicht vermeidbaren Abfälle nach Möglichkeit wiederverwendet werden. Besteht weder die Möglichkeit der Abfallvermeidung, noch die der Wiederverwendung, sind die Abfälle so hochwertig wie möglich zu verwerten. Dabei geht die wertstoffliche Verwertung, also das Recycling, der thermischen oder energetischen Verwertung vor. Die Beseitigung ist als letztes Mittel anzuwenden, wenn der Abfall nicht wiederverwendet und auch nicht verwertet werden kann.

Aufgrund von Änderungen der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie (ARRL, 2008/98/EG) in 2018 sollen die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen bis 2020 mindestens 50 Gewichtsprozent, bis 2025 mindestens 55 Gewichtsprozent und bis 2035 mindestens 65 Gewichtsprozent betragen. Das KrWG hat diese Vorgaben übernommen.

Die Recyclingquote der dargestellten Entsorgungswege für Siedlungsabfälle aus dem Rhein-Kreis Neuss liegt derzeit bei 32 %. Die Verwaltung sieht einen Handlungsbedarf zur Erhöhung der Recyclingquote. Die aktuelle Vorgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§14 Abs. 2) von 50 Gewichtsprozent bleibt weit unterschritten. Ansatzpunkte liegen insbesondere im Bereich der Restabfälle (Graue Tonne). Diese enthält noch große Mengen recyclingfähiger Abfälle wie Bioabfälle, Papier und Verpackungen. Sind diese einmal im Restabfall mit anderen Abfällen vermischt, ist in der Regel nur noch eine thermische Verwertung möglich. Eine Steigerung der Recyclingquote setzt eine bessere Abfalltrennung in den privaten Haushalten voraus. Der Kreis bespricht die Möglichkeiten zur Steigerung der Recyclingquote regelmäßig mit den kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der von den Kommunen und vom Kreis gebildeten „Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Rhein-Kreis Neuss“ (AKN).

**Beschlussempfehlung:**

Der Planungs- Klimaschutz und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

**Anlagen:**

PLUA\_2022 Anlage 1

PLUA\_2022 Anlage 2

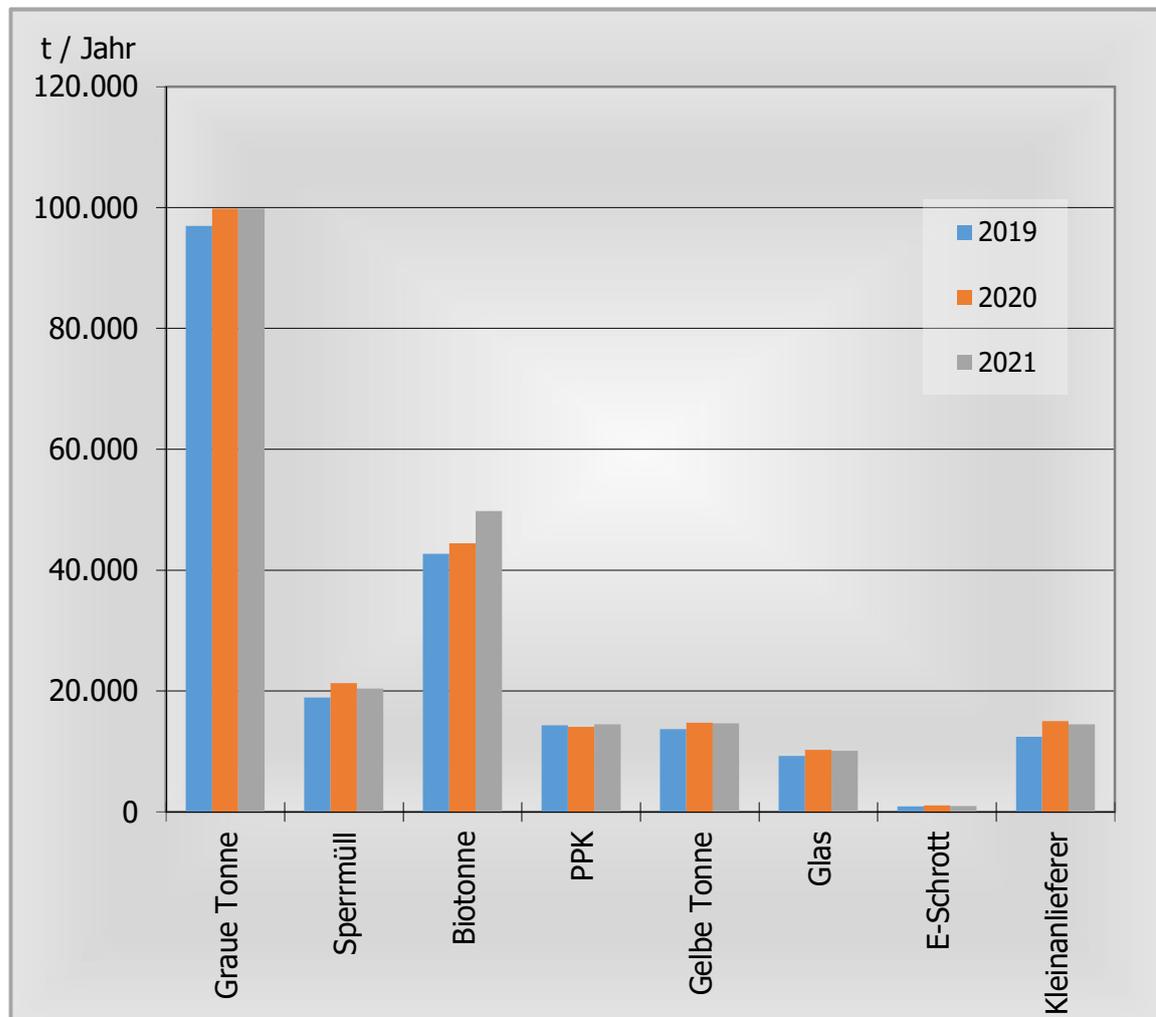
PLUA\_2022 Anlage 3

PLUA\_2022 Anlage 4



## Siedlungsabfallentwicklung

Angaben in Tonnen	2019	2020	2021
Graue Tonne (Hausmüll)	96.924	99.808	99.768
Sperrmüll	18.898	21.255	20.363
Biotonne (einschl. Bündelsammlung)	42.659	44.438	49.753
Pappe/Papier/Kartonagen (PPK)	14.312	14.020	14.486
Gelbe Tonne (DSD)	13.660	14.697	14.637
Glas	9.242	10.227	10.064
E-Schrott	898	1.065	916
Kleinanlieferungen	12.399	15.009	14.438
<b>Summe</b>	<b>208.992</b>	<b>220.520</b>	<b>224.425</b>

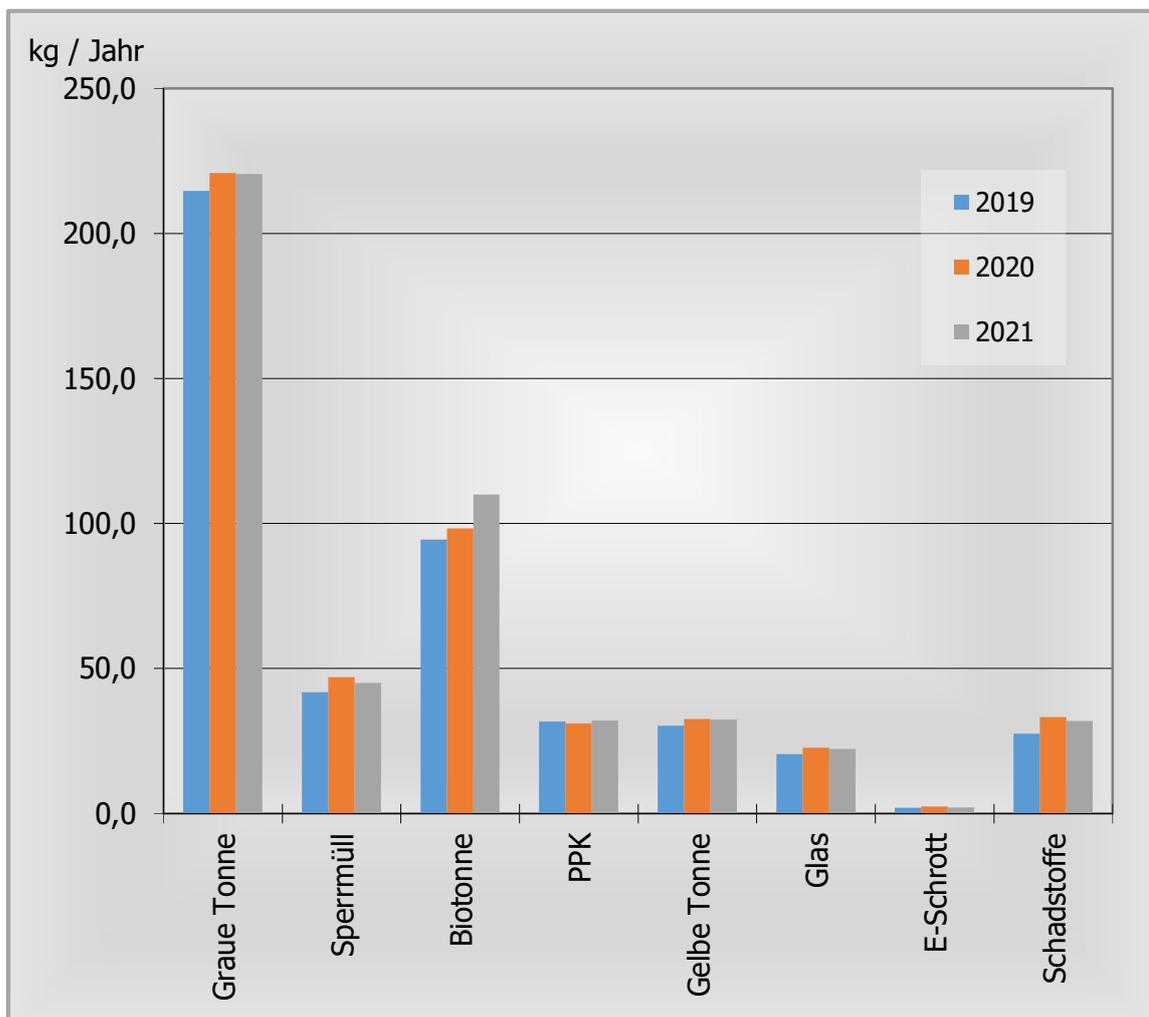




## Siedlungsabfallentwicklung pro Einwohner

Angaben in Kilogramm	2019	2020	2021
Graue Tonne (Hausmüll)	214,6	220,8	220,5
Sperrmüll	41,8	47,0	45,0
Biotonne (einschl. Bündelsammlung)	94,4	98,3	110,0
Pappe/Papier/Kartonagen (PPK) *	31,7	31,0	32,0
Gelbe Tonne (DSD)	30,2	32,5	32,3
Glas	20,5	22,6	22,2
E-Schrott	2,0	2,4	2,0
Kleinanlieferungen	27,4	33,2	31,9
<b>Summe</b>	<b>463</b>	<b>488</b>	<b>496</b>

\* hier wurden nur die Einwohner der Gemeinden berücksichtigt, die dem Kreis PPK überlassen: Dormagen, Grevenbroich, Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen. Bei den übrigen Gemeinden läuft die Sammlung gewerblich.





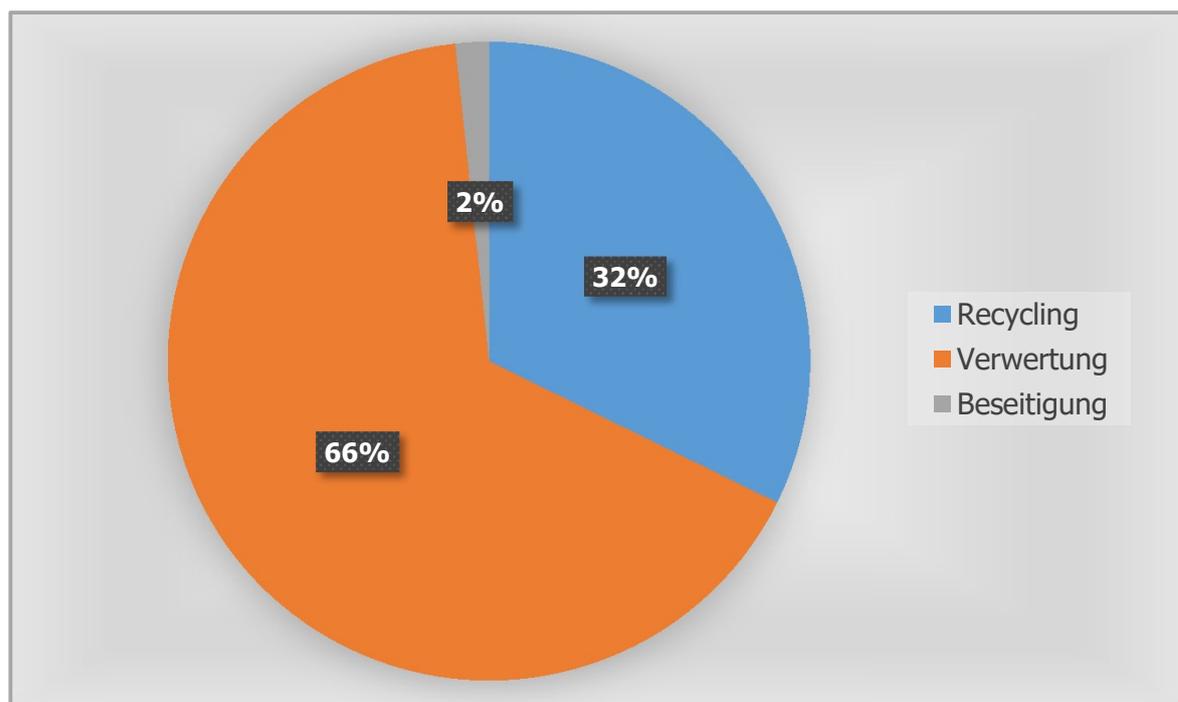
<b>Kleinanliefermengen (in t)</b>												
	<b>Dep. Neuss</b>			<b>Dep. Neuenh.</b>			<b>Komp.-Anlage</b>			<b>Gesamt</b>		
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Sperrmüll</b>	3.881	4.647	4.388	2.631	3.321	2.957				6.512	7.968	7.345
<b>Bauschutt</b>	1.870	2.461	2.408	1072	1.348	1.342				2.942	3.809	3.750
<b>Grünabfälle</b>	538	393	571	152	153	195	184	189	179	874	735	945
<b>PPK</b>	323	412	469	201	275	284				524	687	753
<b>Altreifen</b>	49	51	61	38	41	43				87	92	104
<b>E-Schrott</b>	890	1.028	896	263	321	287				1.153	1.349	1.183
<b>Metalle</b>	226	265	248	81	104	111				307	369	359
<b>Summe</b>	<b>7.777</b>	<b>9.257</b>	<b>9.040</b>	<b>4.438</b>	<b>5.563</b>	<b>5.219</b>	<b>184</b>	<b>189</b>	<b>179</b>	<b>12.399</b>	<b>15.009</b>	<b>14.438</b>



## Verwertungswege der Siedlungsabfälle 2021

Angaben in Tonnen	<b>Gesamt</b>	<b>Recycling</b>	<b>Verwertung</b>	<b>Beseitigung</b>
Hausmüll 2021	90.200	1.022	89.178	0
Sperrmüll 2021	27.707	1.524	26.183	0
Bioabfall	26.969	24.221	2.748	0*
PPK	14.285	14.285	0	0
Leichtstoff- verpackungen	14.637	8.563	6.074	0
Glas	10.064	8.051	0	2.013
Schadstoffe aus Privathaushalten	515	0	0	515
Bauschutt	3.750	3.100		650
<b>Summe</b>	<b>188.127</b>	<b>60.766</b>	<b>124.184</b>	<b>3.178</b>
<b>Prozentualer Anteil</b>	<b>100%</b>	<b>32,30%</b>	<b>66,01%</b>	<b>1,69%</b>

\* 877,89 t Siebüberlauf werden der WSAA zugeführt und sind in der Menge der (thermischen) Verwertung der WSAA eingerechnet





**Sitzungsvorlage-Nr. 68/1911/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>	17.11.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Investitionen und Planungen im Bereich der WSAA - Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage am Entsorgungsstandort Neuss-Grefrath**

**Sachverhalt:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zuletzt unter der Nr. 68/1489/XVII/2022 in der Sitzung des Planungs- Klimaschutz- und Umweltausschuss am 18.08.2022 besprochen. Dort trug die Verwaltung u.a. vor:

*„Die Terminplanung sieht eine Vorlage der endgültigen Angebote bis spätestens zum 11.10.2022 vor. Der Vergabebeschluss für den Planungsauftrag ist für die Sitzung des Kreisausschusses am 09.11.2022 geplant und eine Information dieses Ausschusses nachträglich zur Sitzung am 17.11.2022.“*

Der Zeitplan hat sich verschoben, weil ein Bieter im Ausschreibungsverfahren angesichts der komplexen Aufgabenstellung und der Vielzahl der beigefügten Unterlagen um eine Verlängerung der Ausschreibungsfrist um 4 Wochen gebeten hat. Diesem Wunsch hat die Verwaltung entsprochen.



**Sitzungsvorlage-Nr. 68/1858/XVII/2022**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	17.11.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Sachstandsbericht zum Schrottplatz an der Stadtgrenze Neuss/Kaarst**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat letztmalig in der Sitzung am 18.08.22 über Situation auf dem Schrottplatz berichtet.

Zwischenzeitlich wurden die in diesem Bericht angekündigten Grundwassermessstellen, die Aufschluss über mögliche Grundwasserbeeinträchtigungen infolge des Großbrandes im April 2021 geben sollen, errichtet. Die gutachterliche Beprobung der Messstellen erfolgte direkt im Anschluss. Die erhobenen Analysen werden derzeit noch gutachterlich in einem Bericht ausgewertet. Auf Basis dessen wird das Umweltamt weitere Maßnahmen prüfen.

Die Stadt Neuss als zuständige Bauordnungsbehörde hat mittlerweile alle Nutzer auf dem Gelände schriftlich aufgefordert, die genutzten Parzellen zu räumen und die vorhandenen Aufbauten zu beseitigen. Infolge dessen konnten auf dem Gelände schon vermehrt Räumungsaktivitäten der Nutzer festgestellt werden. In Fällen einer Nichtbeachtung der städtischen Forderung, werden weitere ordnungsbehördliche Maßnahmen mit Zwangsmittelandrohung durch die Stadt Neuss erfolgen. Ziel ist die vollständige Räumung des gesamten Areals und die anschließende bauleitplanerische Umwidmung in ein Gewerbegebiet.

Am 22.09.22 ereignete sich auf dem nördlich gelegenen Teilbereich des Areals ein weiterer Brand. Die ca. 400 m<sup>2</sup> große Brandstelle wurde mit Wasser gelöscht, Löschschaum musste nicht eingesetzt werden. Die von der Feuerwehr und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) durchgeführten Luftmessungen ergaben keine erhöhten Messwerte. Das LANUV hat ferner im Umfeld der Brandfläche mehrere Wischproben sowie eine Löschwasserprobe genommen und analysiert. Die Wischproben wiesen keine Auffälligkeiten auf. Beim Löschwasser wurden zwar die klassischen Brandrückstände festgestellt, aufgrund der charakteristischen Schadstoffeigenschaften, der sehr flächigen Versickerung und der Rückhaltefähigkeit des Bodens wird seitens des Umweltamtes jedoch eine Grundwassergefährdung ausgeschlossen.

Allerdings kann eine mögliche Bodenbelastung infolge des Löschwassereintrages nicht ausgeschlossen werden. Daher hat das Umweltamt den Grundstückseigentümer unter Androhung der Ersatzvornahme aufgefordert, eine gutachterliche Bodenuntersuchung zu veranlassen.

In Bezug auf die Brandrückstände wurde ebenfalls dem Grundstückseigentümer per Ordnungsverfügung aufgegeben, diese zu separieren und mit der Entsorgung ein Fachunternehmen zu beauftragen. Die Entsorgung der Rückstände darf erst nach Zustimmung des Umweltamtes erfolgen. Die Separierungsmaßnahmen sind mittlerweile größtenteils abgeschlossen.

Zur Abstimmung der behördlichen Maßnahmen finden regelmäßige Besprechungen zwischen der Stadt Neuss, der Stadt Kaarst und dem Rhein-Kreis Neuss statt. Der letzte Austausch erfolgte am 24.10.22.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.11.2022

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 68/1901/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>	17.11.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Sachstandsbericht Anträge Brennstoffwechsel**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Gasmangellage hat die Bundesregierung zeitlich begrenzte Ausnahmen für Betreiber von industriellen Anlagen beim Immissionsschutz ermöglicht. Im Rhein-Kreis haben zurzeit 4 Betreiber von industriellen Anlagen mit der unteren Immissionsschutzbehörde Gespräche über die Umstellung einer Gasfeuerung auf eine Öl- oder Feststofffeuerung geführt. Bei diesen Gesprächen wurden die Vor- und Nachteile einer zeitlich begrenzten Ausnahmegenehmigung erörtert. Alle Firmen haben daraufhin von der Möglichkeit einer zeitlich befristeten Ausnahmegenehmigung Abstand genommen. Zurzeit steht ein Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Umstellung von Gas- auf Ölfeuerung vor dem Abschluss. Ein weiteres Verfahren ist abschließend vorbesprochen, während die 2 verbliebenen Unternehmen nach der Beratung mit der unteren Immissionsschutzbehörde zurzeit die Umstellung offenbar nicht weiter betreiben.